

## CORONA-SONDERREGELUNGEN VERLÄNGERT

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Corona-Sonderregeln für die Ausstellung von Krankschreibungen, für ärztlich verordnete Leistungen und Krankentransporte sowie für die telefonische Beratung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung über den 31. März 2021 hinaus um weitere drei bzw. sechs Monate verlängert.

Im zahnärztlichen Bereich sind insbesondere folgende Regelungen betroffen:

### **Krankentransport**

Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an Corona erkrankten Versicherten oder von Versicherten, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, bedürfen nicht der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Diese Regelung gilt bis zum Ende der epidemischen Lage.

Des Weiteren ist die Möglichkeit des Ausstellens von Verordnungen nach telefonischer Anamnese sowie deren postalische Zusendung an die Versicherten bis 30. September 2021 verlängert worden.

### **Verordnung von Heilmitteln**

Im Rahmen der Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte ist weiterhin das Ausstellen von Folgeverordnungen nach telefonischer Anamnese (sofern bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung und Verordnung erfolgt ist), die postalische Übermittlung von Verordnungen, ein Aussetzen des Gültigkeitszeitraums bei Behandlungsunterbrechung sowie die Videobehandlung in der Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie möglich. Die Regelungen gelten nunmehr bis 30. September 2021.

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvib.de](mailto:annett.klinder@kzvib.de)*